

Gebührenverzeichnis für kostenpflichtige öffentliche Leistungen im übertragenen Wirkungskreis – Bereich Gesundheit

Landratsamt Hildburghausen
Gesundheitsamt
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen



Für öffentliche Leistungen, die im übertragenen Wirkungskreis erbracht werden, sind Gebühren nach dem Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) zu erheben, soweit diese kostenpflichtig sind. Von der Gebührenerhebung ist die sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit nach dem §§ 2 und 3 ThürVwKostG zu prüfen. Die persönliche Gebührenfreiheit nach § 3 Abs. 1 ThürVwKostG gilt entspr. Abs. 2 nicht, wenn die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann.

Für Auslagen nach § 11 Abs. 1 ThürVwKostG gilt:

- Nr. 1** Entschädigung für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher
Auslagen werden in Anwendung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) erhoben
- Nr. 2** Entgelte für Post und Telekommunikation
werden nur erhoben, wenn übliches Maß überschritten wird, in der Regel kein zusätzliches Entgelt
- Nr. 5** Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen
Kosten für Fremdleistungen werden in der anfallenden Höhe erhoben
- Nr. 6** Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften, Kopien
nur auf besonderen Antrag, in der Regel kein zusätzliches Entgelt

Die Teile A – Allgemeiner Teil und B – Besonderer Teil beinhalten alle regelmäßig im Amt anfallenden Leistungstatbestände, stellen aber keine abschließende Aufzählung dar.

Billigkeitsregelungen

In Anwendung des § 16 Abs. 1 ThürVwKostG ist für Schüler des Landkreises Hildburghausen an Gymnasien, Haupt- und Regelschulen die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz, soweit diese für die Durchführung eines Praktikums notwendig ist, gebührenfrei.

Gebührenverzeichnis für kostenpflichtige öffentliche Leistungen im übertragenen Wirkungskreis – Bereich Gesundheit

Teil A – Allgemeiner Teil

Grundlage: Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der Fassung vom 12. August 2016

Die ThürAllgVwKostO findet nach § 2 Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (ThürVwKostOMSFG) ergänzende Anwendung, soweit dort nichts anderes bestimmt ist:

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr AllgVwKostO in EURO	Festlegung Gebühr Amt 53 in EURO	aktuell erhobene Gebühr
1.2	Auskünfte, Akteneinsicht				
1.2.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens				
1.2.2.1	wenn ein Beschäftigter Einsichtnahme dauern beaufichtigten muss	nach Zeitaufwand	Zeitaufwand entspr. Nr. 1.4		
1.2.2.2	in anderen Fällen	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00 mindestens 8,00	8,00	8,00
1.2.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1 und 1.2.2.2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw.	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00	4,00	4,00
1.2.2.4	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.2 für die Versendung von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	je Sendung	13,50	13,50	13,50
1.3	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse				
	Gebührenfrei sind u. a. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: Totenscheine, Bestattungsscheine				
1.3.1	Beglaubigungen von Unterschriften	je Beglaubigung	8,00	8,00	8,00

Gebührenverzeichnis für kostenpflichtige öffentliche Leistungen im übertragenen Wirkungskreis – Bereich Gesundheit

Teil B – Besonderer Teil

B 1 – Bereich Gesundheit

Grundlage: Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (ThürVwKostOMSFG), Teil B Gesundheitswesen

Nr.	Gegenstand	Bemes- sungs- grundlage	Gebühr VwKstOMSFG in EURO	Festlegung Gebühr Amt 53 in EURO	früher er- hobene Gebühr
6.1	Öffentliche Leistungen auf Grund der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten (GesheitsdV)				
6.1.1	Untersuchungen, Zeugnisse, Gutachten nach § 3 GesundheitsdV				
	Zusätzliche Leistungen einschließlich Sachkosten werden nach Nr. 6.1.2 bis 6.1.5.2 vergütet. Notwendige Aufwendungen für Hausbesuche, Ortsbesichtigungen usw. für Fahrtkosten und Zeitaufwand können nach den Bestimmungen der Gebührenordnung für Ärzte gensondert berechnet werden.				
6.1.1.1	Kurzer ärztlicher Bericht nach Aktenlage ohne gutachterliche Begründung (auch amtsärztliche Bescheinigung einfacher Art)	je Bericht	5,00 bis 11,00	11,00	11,00
6.1.1.2	Zeugnis über einen ärztlichen Befund oder eine ärztliche Untersuchung mit kurzer gutachterlichen Äußerung, z. B. für Anträge auf Beihilfe oder Steuerermäßigung oder über den Gesundheitszustand einer Person	je Zeugnis	10,00 bis 20,00	20,00	20,00
6.1.1.3	Zeugnis über eine ärztliche Untersuchung mit umfassender Befunderhebung auch auf Formbogen und gutachterlichen Begründung, z. B. zur Frage der Berufstauglichkeit	je Zeugnis	20,00 bis 45,00	45,00	45,00
6.1.1.4	Wie Nr. 6.1.1.3 jedoch mit eingehender wissenschaftlicher Begründung, auch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der untersuchten Person	je Zeugnis	30,00 bis 110,00	110,00	110,00
6.1.1.6	Ärztliche Untersuchung und Zeugnisausstellung im Zusammenhang mit einer Adoption von				
6.1.1.6.1	Minderjährigen		gebührenfrei	gebührenfrei	
6.1.1.6.2	Erwachsenen		25,00 bis 45,00	45,00	
6.1.1.7	Schreibauslagen (nur i. V. m. 6.1.1.4 und 6.1.1.5)				
6.1.1.7.1	Für jede Seite DIN A4	je Seite	6,30	6,30	6,30
6.1.1.7.2	Für jede Seite angeforderter Durchschriften und eine Durchschrift zu den Akten des Amtes	je Seite	0,50	0,50	0,50
6.1.1.8	Impfausweise und andere Bescheinigungen				
6.1.1.8.1	Anbringung eines Dienstsiegels auf Impfbescheinigungen oder anderen Bescheinigungen zur Echtheitsbestätigung		5,00	5,00	5,00
6.1.4	Besondere ärztliche Verrichtungen und Laborleistungen				
6.1.4.1	Blutentnahme einschließlich der dabei anfallenden Sachkosten bei Erwachsenen und Kindern	je Person	8,00	8,00	8,00

Gebührenverzeichnis für kostenpflichtige öffentliche Leistungen im übertragenen Wirkungskreis – Bereich Gesundheit

Nr.	Gegenstand	Bemes- sungs- grundlage	Gebühr VwKstOMSFG in EURO	Festlegung Gebühr Amt 53 in EURO	früher erhobene Gebühr
6.1.4.2	Blutentnahme bei der Leiche einschließlich Sachkosten		21,00	21,00	21,00
6.1.4.4	Harnuntersuchung				
6.1.4.4.5	Harnstatus (qualitative Untersuchung auf Eiweiß oder Zucker, Urobilinogen und Sediment)	jeweils	13,00	13,00	13,00
6.1.4.4.6	Qualitative Harnuntersuchung/ Drogenscreening, Entnahme und Versand	je Streifen- test	8,00	8,00	8,00
6.1.4.6	Speichel-Probeentnahme für DNA-Test einschließlich Sachkosten	je Person	8,00	8,00	8,00
6.1.5	Besichtigungen mit Stellungnahmen oder Gutachten nach § 6 GesundheitsV				
	Für zusätzliche Leistungen einschließlich Sachkosten gilt Nr. 6.1.1 entsprechend				
	Besichtigung, sofern sie durch Mängel veranlasst wird, die anlässlich einer vorhergegangenen Besichtigung festgestellt (Nachbesichtigung) oder ansonsten bekannt geworden sind				
Einschließlich Zeitaufwand bei Vor-Ort-Besichtigung	Nachkontrollen für alle Objekte ohne Feststellung eines Mangels	Mindest- gebühr	25,00 bis 260,00	25,00	25,00
	bei weiter bestehendem Mangel: je Wohnung	Zeitaufwand bis 1,5 Std.		35,00	35,00
	je Wasserversorgungs- bzw. Abwasseranlage	Zeitaufwand bis 2,5 Std.	88,00	88,00	88,00
	je Abfallbeseitigungsanlage einschließlich Deponie				
	öffentliche Beherbergungsstätten, Pensionen, Hotels, Camping- und Zeltlagerplätze usw.	Zeitaufwand über 2,5 Std.	105,00	105,00	105,00
	Einrichtungen des Friedhofs- und Bestattungswesens				
Nur bei Nachbegehungen und gravierenden Mängeln nach Absprache mit der Amtsleitung: Einrichtungen wie Kitas, Kinder- spielplätze, Krankenhäuser, Bäder, öffentliche Toilettenanlagen, Schulen, Wellnessbereiche, Arzt- und Zahnarztpraxen usw.-					
6.2	Öffentliche Leistungen auf Grund des Thüringer Bestattungsgesetzes i. V. m. § 7 Abs. 3 GesundheitsV				
6.2.1	Erteilung von Auskünften aus Totenscheinen und Sektionsscheinen, Gewährung von Einsicht sowie Aushändigung von Ablichtungen nach § 15 Abs. 4 Satz 1	je Schein	5,00 bis 15,00	5,00 privat 15,00 Versicherung	15,00
6.2.2	Zulassung einer Ausnahme oder Fristverkürzung bei Überführung einer Leiche nach § 16 Abs. 1 Satz 3l Internationaler Leichenpass		20,00 bis 30,00	30,00	25,00
6.2.3	Fristverlängerung bei Überführung einer Leiche nach § 16 Abs. 1 Satz 3		20,00 bis 30,00	20,00	25,00
6.2.4	Zulassung einer Ausnahme nach § 20 Abs. 1 Satz 2		20,00 bis 30,00	20,00	25,00
6.2.6	Zustimmung zur Ausgrabung und Umbettung von Leichen nach § 32 Abs. 2 Satz 2		30,00 bis 50,00	Kinder 30,00 sonst 50	50,00

Gebührenverzeichnis für kostenpflichtige öffentliche Leistungen im übertragenen Wirkungskreis – Bereich Gesundheit

Nr.	Gegenstand	Bemes- sungs- grundlage	Gebühr VwKstOMSFG in EURO	Festlegung Gebühr Amt 53 in EURO	früher erhobene Gebühr
6.3	Öffentliche Leistungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)				
6.3.2	Besichtigung von Schwimm- und Badebeckenanlagen in Gewerbebetrieben, öffentlichen Bädern sowie in sonstigen nicht ausschließlich privat genutzten Einrichtungen, einschließlich ihrer Wasseraufbereitungsanlagen nach § 37 Abs. 3 IfSG	Zeitaufwand bis 1,5 Std.	20,00 bis 160,00	35,00	35,00
		Zeitaufwand bis 2,5 Std.		88,00	88,00
		Zeitaufwand über 2,5 Std.		105,00	105,00
6.3.2.1	Entnahme einer Probe zur Wasseruntersuchung in Einrichtungen nach Nr. 6.3.2		5,00 bis 11,00	11,00	11,00
6.3.2.2	Ermittlung von Temperatur, pH-Wert, Sichttiefe, freiem und gebundenem Chlor oder des Redoxpotentials an Ort und Stelle bei Schwimm- oder Badebeckenwasser	je Einzelbestimmung	3,00 bis 15,00	3,00	3,00
6.3.3	Belehrung einer Person über gesundheitliche Anforderungen beim Umgang mit Lebensmitteln				
6.3.3.1	vor Aufnahme ihrer Tätigkeit nach § 43 Abs. 1 IfSG	je Person	15,00 bis 30,00	30,00	30,00
6.3.3.2	Wiederholung der Belehrung nach § 43 Abs. 4 IfSG	je Person	10,00 bis 15,00	15,00	15,00
6.3.3.3	Aktualisierung oder Erstellung einer Zweitschrift des Nachweiseftes		8,00	8,00	8,00
6.4	Öffentliche Leistungen auf Grund der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)				
6.4.1	Prüfung einer Wasserversorgungsanlage nach § 19 TrinkwV (außer Entnahme und Untersuchung einer Wasserprobe)	Zeitaufwand bis 1,5 Std.	15,00 bis 600,00	35,00	35,00
		Zeitaufwand bis 2,5 Std.		88,00	88,00
		Zeitaufwand über 2,5 Std.		105,00	105,00
		ab Zeitaufwand von 5 Std.		300,00	gesonderte Berechnung
6.4.2	Entnahme einer Wasserprobe nach § 19 Abs. 1 Satz 2 TrinkwV	je Entnahmestelle	3,00 bis 25,00	11,00	11,00
6.4.3	Untersuchung einer Wasserprobe an Ort und Stelle nach § 19 Abs. 1 Satz 2 TrinkwV	je Einzelbestimmung	3,00 bis 15,00	3,00	3,00
6.5	Öffentliche Leistungen auf Grund der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer				
6.5.1	Ortsbesichtigung der Badestelle	Zeitaufwand bis 1,5 Std.	20,00 bis 160,00	30,00	35,00
		Zeitaufwand bis 2,5 Std.		88,00	88,00
		Zeitaufwand über 2,5 Std.		105,00	105,00

Gebührenverzeichnis für kostenpflichtige öffentliche Leistungen im übertragenen Wirkungskreis – Bereich Gesundheit

Nr.	Gegenstand	Bemes- sungs- grundlage	Gebühr VwKstOMSFG in EURO	Festlegung Gebühr Amt 53 in EURO	früher erhobene Gebühr
6.5.1	Ortsbesichtigung der Badestelle	ab Zeitauf- wand von 5 Std.		300,00	gesonderte Berech- nung
6.5.2	Vor-Ort-Messung an der Badestelle	je Einzel- bestimmung	3,00 bis 15,00	3,00	3,00
6.5.3	Entnahme einer Probe zur Wasser- untersuchung in Badegewässern		5,00 bis 10,00	10,00	10,00

B2 – Sonstige Ärztliche Leistungen

Nr.	Gegenstand	Bemes- sungs- grundlage	Gebühr AllgVwKostO in EURO	Festlegung Gebühr Amt 53 in EURO	aktuell erhobene Ge- bühr
1	Reisemedizinische Kurzbera- tung/ Rezeptausstellung	je Person	analog zur GOÄ 1	10,00	
2	Impfberatungen allgemein			gebührenfrei	